

# MITTEILUNGSBLATT

Februar 2021 | 12x pro Jahr | Nr. 305



Auch als App zum Downloaden!

## Abstimmungswochenende vom 7. März 2021

### Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 15. September 2017 «**Ja zum Verhüllungsverbot**»
2. Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste «**EID-Gesetz, BGEID**»
3. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden  
«**Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien**»

### Wahl Bezirk Weinfelden:

- Ersatzwahl für die Präsidentin oder den Präsidenten des Bezirksgerichts Weinfelden

### Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörden: VSG Nollen und VSG Region Sulgen

Nutzen Sie die Möglichkeit unserer direkten Demokratie und geben Sie Ihre Stimme ab. Die briefliche Stimmabgabe macht es doch sehr einfach, ausserdem läuft die Aktion «Gewinnen mit Stimmen», wo aus den abgegebenen Stimmrechtsausweisen drei Gewinner einer SBB Gemeindetageskarte verlost werden.

**Nehmen SIE IHRE grosse Verantwortung wahr und entscheiden SIE mit!**

*Für den Gemeinderat: Heinz Keller, Gemeindepräsident*

## Vorinformation öffentliche Auflage: Restgefahrenzone

Mit dem Entscheid Nr. 37 vom 05. August 2020 des kantonalen Departements für Bau und Umwelt (DBU) wurde die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Kradolf-Schönenberg genehmigt. Im Genehmigungsentscheid wurde festgehalten, dass der Zonenplan nebst der Gefahrenzone mit den Stufen gering, mittel und erheblich auch die Gefahrenzonen Restgefahr Thurhochwasser sowie Rutschung abbilden muss und dies noch zu ergänzen sei.

Bei der Überlagerung mit der Restgefahr sind grundsätzlich keine Massnahmen notwendig ausser es handelt sich um sensible Nutzungen oder Sonderrisiken wie bspw. Bauten und Anlagen, die für grössere Menschenansammlungen und hohe Sachwerte bestimmt sind oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dienen (Spital, Feuerwehr etc.).

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgt gemäss Beschluss Gemeinderat die öffentliche Auflage vom **Freitag, 12. März bis Mittwoch, 31. März 2021 im Gemeindehaus** Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg, während der Schalteröffnungszeiten.

Gemäss § 4 Abs. 2 PBG wird die Zonenplanänderung durch den Gemeinderat beschlossen und dem fakultativen Referendum unterstellt. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte direkt das Gemeindepräsidium oder die Bauverwaltung.

*Für den Gemeinderat: Heinz Keller, Gemeindepräsident*

# Aus den Verhandlungen des Gemeinderats

## **Findungskommission Nachfolge Präsidium – Danke Erich Stübi**

2010 wurde vom Gemeinderat Kradolf-Schönenberg die Findungskommission gegründet, welche unabhängig Kandidaten für Wahlen sucht, um eine ausgewogene Vertretung der Bevölkerung in den Behörden sicherzustellen.

Der Gemeinderat bestimmt den Präsidenten der «Findungskommission», welcher für Behördenwahlen individuell überparteilich und dorfüberschreitend die Mitglieder anfragt.

Diese Kommission wurde seit ihrer Gründung von Erich Stübi geführt. Erich Stübi, welcher mit seinem «Team» erfolgreich manche Kandidaten gesucht, motiviert, befragt und auch vorgeschlagen hat, hat seine Demission eingereicht.

Im Namen der Bevölkerung dankt der Gemeinderat Erich Stübi und seinem «Team» für den wertvollen Dienst zum Wohle der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg.

Mit Jürg Köchli aus Neukirch konnte ein geeigneter Nachfolger gefunden werden. Jürg Köchli war bereits mehrmals als Mitglied der Findungskommission tätig und verfügt über ein grosses Netzwerk. Wir danken Jürg Köchli herzlich für seine Bereitschaft.

## **Gestaltungsplan Stoggete Änderungen 2020 in Kraft**

Im Nachgang an die Genehmigung der Revision Ortsplanung wird eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der bestehenden Sondernutzungspläne notwendig. Die Anpassungen des Gestaltungsplans Stoggete über das Firmenareal der Kaufmann Oberholzer AG und der Thurholz AG sind öffentlich aufgelegt, vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt und vom Gemeinderat per 01. Februar 2021 in Kraft gesetzt worden. Wir wünschen den Unternehmen für die Realisierung ihrer Projekte weiterhin viel Erfolg.

## **Sanierung Weiteustraße, Schönenberg: Vergaben**

Die Projektkredite zur Sanierung der Weiteustraße Ost inkl. Brücke und Werkleitungen, 9215 Schönenberg an der Thur, wurden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Budgetgemeindeversammlung 2020 genehmigt. In diesem Zusammenhang vergibt der Gemeinderat aufgrund des durchgeführten Vergabeverfahrens und der besten Erfüllung der in der Ausschreibung festgelegten Zuschlagskriterien den Auftrag für die **Tiefbauarbeiten für Strassenbau, Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung** an die Firma Hüppi AG, Kreuzlingen, zum Pauschalpreis von CHF 415'000.- inkl. MwSt.

Der Auftrag für den **EW Netzbau – Niederspannung inkl. Teilersatz Hausanschlüsse / Netzbau Strassenbeleuchtung inkl. Kandelaber und Leuchten** wird vergeben an die Firma Elektro Schönholzer AG, Kradolf, zum Nettopreis von CHF 33'353.90 inkl. MwSt.

Den Auftrag für die **Sanierung + Netzverstärkung der Installation der Wasserleitung «Weiteustraße Ost»**, Schönenberg, vergibt der Gemeinderat den Auftrag an die ARGE Köchli–Munz AG zum Nettopreis von CHF 93'830.80 inkl. MwSt.

## **Sanierung Netzverstärkung Wasserleitung Kanzlei- und Obstgartenstrasse: Genehmigung Schlussabrechnung**

Das WW-Projekt Sanierung- und Netzverstärkung Wasserleitung Kanzlei- und Obstgartenstrasse in Schönenberg wurde von der Budget-Gemeindeversammlung am 02.12.2019 mit einem Bruttokredit von CHF 185'000.- genehmigt und im Jahr 2020 ausgeführt. Im Zusammenhang mit der Sanierung + Netzverstärkung der Wasserleitung Kanzlei- und Obstgartenstrasse, Schönenberg, genehmigt der Gemeinderat die Schlussabrechnung von CHF 155'555.95 inkl. MwSt. Nach Abzug der Subvention/Beitrag des Feuerschutzamtes/GVA von CHF 20'913.50 verbleiben Nettokosten von CHF 134'642.45.

## **Sanierung Bachauslass Flügelmauern, Bötschmühle Buhwil: Genehmigung Schlussabrechnung**

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Sanierung Bachauslass/Flügelmauern Bötschmühle», Buhwil, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Schlussabrechnung im Totalbetrag von CHF 65'428.94 inkl. MwSt. Die Grundeigentümer haben sich gemäss Kostenteiler an den Aufwendungen beteiligt.

## **Geschützte Kulturobjekte NHG: Gemeindebeitrag NHG Fassadensanierung Rest. Sonne Neukirch**

Das Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau hat mit Verfügung vom 16. Dezember 2020 die denkmalpflegerisch anrechenbaren Kosten für die oben genannten Restaurierungsarbeiten des Gebäudes Vers.Nr. 46/3-0026 der Liegenschaft Parzelle Nr. 4879, Neukirch a.d Thur, festgelegt. Das Gebäude Nr. 46/3-0026 steht als wertvolle Baute im Schutzplan der Gemeinde. Gemäss Beitragsreglement beteiligt sich die Gemeinde an dieser sehr gelungenen Sanierung und Restaurierung.

*Für den Gemeinderat: Heinz Keller, Gemeindepräsident*

# Sanierung Weitenaustrasse, Schönenberg

**Ab 08. März 2021** beginnen die Bauarbeiten für die Sanierung der Weitenaustrasse in Schönenberg. Es sind umfangreiche Ausbau- und Sanierungsarbeiten für die Elektrizitäts- und die Wasserversorgung erforderlich. Zudem wird die Brücke über den Rütibach/Rootbach saniert. Im Anschluss folgen die Strassenbauarbeiten.

**Während der Bauausführung wird die Weitenaustrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt!** Die Zufahrt für Anwohner ist in der Regel gewährleistet, zeitweilige Behinderungen lassen sich jedoch nicht vermeiden. Die **Brücke** über den Rütibach wird **komplett gesperrt** und kann nicht befahren werden. Die Zugänglichkeit zu den Quartieren westlich der Brücke (Weitenaustrasse «WEST», Riegelweg, Lindenstrasse usw.) wird über die Buhwilerstrasse erfolgen.

Das Bauprogramm sieht eine **Gesamtbauzeit von ca. 3 – 4 Monaten vor**. Am Schluss der Bauarbeiten erfolgt der Belagseinbau.

Für allfällige Fragen, Anregungen oder Anliegen steht die Projektleitung (NRP Ingenieure AG, Mark Todorovic, 071 / 626 26 10) oder die Bauverwaltung (058 / 346 90 20) gerne zur Verfügung. *Bauverwaltung*

## Informationen Grüngutentsorgung 2021

Ab dem 1. März 2021 ist die Annahmestelle für die Grüngutentsorgung im Thurfeld, Feldstrasse 21, Schönenberg, wieder bis Ende November 2021 geöffnet.

Alle bisherigen Abonnenten haben bereits eine Rechnung für die Saison 2021 erhalten und werden gebeten, den Rechnungsbetrag fristgerecht zu begleichen. Nach Eingang der Zahlung ist es Ihnen ab dem 1. März 2021 mit dem bisherigen Batch (Transponderschlüssel) möglich, zu den unveränderten Entsorgungszeiten (Montag – Freitag, 07.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 19.00 Uhr / Samstag, 07.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr / Bediente Annahmezeiten jeweils am Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr) ihr Grüngut anzuliefern.

Die Abo-Gebühren bleiben gleich: CHF 86.15 inkl. MwSt. und für Auswärtige CHF 118.45 inkl. MwSt. Für neue Kunden, welche einen Batch benötigen, oder bei Verlust, wird einmalig ein Depotbetrag von CHF 30.00 erhoben und bei Rückgabe zurückerstattet.

Im Weiteren ist dringend zu beachten, die Entsorgungszeiten einzuhalten, damit die umliegende Nachbarschaft nicht übermässig belastet wird und die vorgeschriebenen Nachtruhezeiten eingehalten werden.

Falls Sie kein Grüngut mehr zu entsorgen haben, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung. Ohne Begleichung der Rechnung wird der Batch nach Ablauf der Zahlungsfrist gelöscht und es darf kein Grüngut mehr entsorgt werden. Widerrechtliche Entsorgung hat eine Verzeigung zur Folge.

Neukunden melden sich bitte direkt bei Michael Fässler unter 079 438 32 29 oder per E-Mail an [m.faessler@gartenbau-faessler.ch](mailto:m.faessler@gartenbau-faessler.ch).

Bitte entsorgen Sie nur kompostierbare Abfälle im Grüngut. Küchenabfälle und Speisereste sind zu separieren und dürfen nicht vermischt werden.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Michael Fässler gerne zur Verfügung.

*M. Fässler Gartenbau*

## Sanierung der Regionalen Tierkörpersammelstelle Bischofszell – Veränderte Öffnungszeiten

Nach rund zehn Jahren Betrieb erfolgen zwischen Februar und April 2021 an der regionalen Annahmestelle für Tierkörper in Bischofszell umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dabei stehen der Ersatz der gesamten Bodenbeschichtung und die Modernisierung des Waschraums im Zentrum.

Die Annahmezeiten werden deshalb vom **25. Februar 2021 bis 09. März 2021** eingeschränkt. **Während der Bauzeit gelten folgende Öffnungszeiten:**

- **Montag bis Samstag jeweils von 09.30 bis 11.45 Uhr**
- **Sonntag geschlossen**
- **Der 24-Stunden-Einwurf bleibt während den Sanierungsarbeiten geschlossen**

Das Deponieren von Tierkörpern ausserhalb der angegebenen Annahmezeiten ist aufgrund der Seuchengefahr verboten. Bitte helfen Sie mit, unsere Anlage sauber und hygienisch zu halten.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Sammelstelle oder unter Telefon 077 480 50 25.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

*Pascal Eichmann, Aktuar RTSB*

### Kontakt:

Regionale Tierkörpersammelstelle Bischofszell, Gihlstrasse 12, 9220 Bischofszell, Tel. 077 480 50 25

## Information zur Prämienverbilligung 2021

### Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

### Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2021 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

### Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2021 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

### IPV-Ansätze 2021 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021 in Fr.
A	bis 400.00	2'304.00
B	bis 600.00	1'728.00
C	bis 800.00	1'152.00

### Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2003 – 2020)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

### IPV-Ansätze 2021 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021 in Fr.
D	bis 1'600.00	1'002.00

### Geburt oder Zuzug nach dem

#### 1. Januar 2021

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2022 bezugsberechtigt.

### Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2021. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2021 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

### Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

### Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1996 bis 2002)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2021 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2021: Fr. 3'912.00, davon 50 % = Fr. 1'956.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubemessung beantragen.

### Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt

der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

### **Grenzgänger**

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

### **Kurzaufenthalter**

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

### **Neubemessung / Neubeurteilung**

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

### **Auszahlung der Prämienverbilligung**

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

### **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

### **Rechtliche Hinweise**

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG),
- Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 2014 (TG KVG),
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20. Dezember 2011 (TG KVV).



# Schützenhaus Erlenacker: Schiessplan 2021

## Obligatorische Bundesübungen

07.05.21	Freitag	17.30 – 20.00 Uhr	28.08.21	Samstag	13.30 – 16.00 Uhr
----------	---------	-------------------	----------	---------	-------------------

## Training, Jungschützenkurs und regelmässige Anlässe

20.03.21	Samstag	13.30 – 15.00 Uhr	16.06.21	Mittwoch	18.30 – 20.00 Uhr
27.03.21	Samstag	13.30 – 15.00 Uhr	23.06.21	Mittwoch	18.30 – 20.00 Uhr
03.04.21	Samstag	13.00 – 16.00 Uhr	02.07.21	Freitag	18.30 – 20.00 Uhr
08.04.21	Donnerstag	18.00 – 19.30 Uhr	04.08.21	Mittwoch	18.30 – 20.00 Uhr
14.04.21	Mittwoch	18.00 – 19.30 Uhr	14.08.21	Samstag	13.00 – 17.00 Uhr (Cupschiessen)
24.04.21	Samstag	13.00 – 16.00 Uhr	20.08.21	Freitag	18.30 – 20.00 Uhr
30.04.21	Freitag	18.00 – 19.30 Uhr	01.09.21	Mittwoch	18.00 – 19.30 Uhr
12.05.21	Mittwoch	18.00 – 19.30 Uhr	11.09.21	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr (Endschiessen)
03.06.21	Donnerstag	18.30 – 20.00 Uhr	18.09.21	Samstag	13.00 – 15.30 Uhr (Endschiessen)
11.06.21	Freitag	18.30 – 20.00 Uhr			

## Unregelmässige Anlässe

21.05.21	Freitag	17.30 – 20.00 Uhr	Feldschiessen	Vorschiessen
28.05.21	Freitag	17.30 – 20.00 Uhr	Feldschiessen	
29.05.21	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr	Feldschiessen	
30.05.21	Sonntag	09.00 – 12.00 Uhr	Feldschiessen	

Der Schiessplan 2021 sowie die Statistik 2020 über Schüsse, Schiesstage und Stunden entsprechen den Vorgaben und wurden vom Gemeinderat genehmigt. *Für den Gemeinderat: Heinz Keller, Gemeindepräsident*



### FAME - Familienergänzende Angebote für die ausserschulische Betreuung

ist ein Projekt von beiden politischen Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg sowie der Volksschulgemeinde VSG Region Sulgen.

Für die Ausarbeitung des Detailprojekts suchen wir eine

### Elternvertretung aus der Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Der Projektgruppe ist es ein grosses Anliegen, die Bedürfnisse der Eltern in diesem Angebot frühzeitig einzubeziehen und so gemeinsam ein optimales Angebot für die Eltern unserer Gemeinde auszuarbeiten. Fühlen Sie sich angesprochen und möchten sich für unsere Eltern engagieren? Möchten Sie detailliert informiert werden? Dann melden Sie sich bei Andrea Müller unter Telefon 079 359 18 64.

## Aus den Vereinen

### Nothelferkurse in Schönholzerswilen

Willst du die **Roller- oder Autoprüfung** machen, so brauchst du diesen Ausweis (obligatorisch). In diesem Kurs kannst du eine Menge erlernen, z.B. das Verhalten bei einem Verkehrsunfall, den Umgang mit einem Defi oder was ist zu tun, beim Verdacht einer Wirbelsäulen-Verletzung?

#### Kurs 1:

Mittwoch, 03.03.2021, von 17.00 – 22.00 Uhr und Freitag, 05.03.2021, von 17.00 – 22.00 Uhr

#### Kurs 2:

Mittwoch, 10.03.2021, von 17.00 – 22.00 Uhr und Freitag, 12.03.2021, von 17.00 – 22.00 Uhr

#### Kurs 3:

Mittwoch, 14.04.2021, von 17.00 – 22.00 Uhr und Freitag, 16.04.2021, von 17.00 – 22.00 Uhr

Kursdauer: 10 Stunden (der Ausweis ist 6 Jahre gültig) / Kurskosten: Fr. 140.00 / Kursort: Mehrzweckhalle Schönholzerswilen

Informationen und Anmeldung: Sutter Astrid, Tel. 079 696 91 02, Mail sutter.opprecht@bluewin.ch oder Signer Heidi, Tel. 079 271 86 17, Mail he-hirschi@bluewin.ch. Anmeldungen bitte per Mail mit Geburtsdatum und vollständigem Namen. Wir vom Samariterverein Schönholzerswilen freuen uns, unser Wissen weitergeben zu dürfen.

*Samariterverein Schönholzerswilen*

## 50 Jahre Turnen in Neukirch an der Thur



Ein Jubiläum ist immer eine gute Gelegenheit für einen Rückblick. Deshalb haben wir die alten Unterlagen, Protokolle und Berichte aus dem Archiv geholt. Es sind Zeugen aus einem halben Jahrhundert Vereinsgeschichte. Gleichzeitig erfährt man auch viel über die Dörfer der Region und die Menschen, die hier ihre Spuren hinterlassen haben.

Die **Geschichte beginnt im Herbst 1970**: Das Realschulhaus im Buchzelg wird in Betrieb genommen. Verschiedene Gruppen starten Turnstunden in der neuen Turnhalle. Im Dezember 1970 und im März 1971 folgen die Gründungen des Turnvereins, der Männerriege, des Damenturnvereins und des Frauenturnvereins Neukirch an der Thur. Ab 1973 lockt fast jedes Jahr unsere Abendunterhaltung zahlreiche Besucher in die Turnhalle. Der gemeinsame Anlass kittet die Turnfamilie zusammen und ermöglicht eine umfangreiche Jugendförderung. Ein Meilenstein ist 1990 die Gründung der Geräteriege. 2002 fusioniert der Turnverein und Damenturnverein zum gemischten STV Neukirch an der Thur. Der visionäre Schritt zahlt sich aus: Der junge Verein wächst und ist erfolgreich.

50 Jahre sind eine lange Zeit. Beim Durchwühlen der alten Dokumente stösst man auf Beizen, die schon lange kein Bier mehr verkaufen. Aufregende Innovationen haben ihren ersten Auftritt: Kassettenrecorder und Telefonketten bereicherten das Leben. Konflikte zwischen Traditionen und frischen Ideen sind immer wieder zu finden. Protokolle berichten von Hochzeiten, über Scheidungen schweigen sie hingegen. Immer wieder haben die Turnvereine mit Veranstaltungen das Dorfleben mitgestaltet. Als aussergewöhnlicher Event ist vielleicht einigen das Kreisturnfest 2004 in Schönholzerswilen/Neukirch in Erinnerung geblieben.

Sehr vieles hat sich in all den Jahren verändert. Etwas ist aber seit der Gründung genau gleichgeblieben: Engagierte Menschen setzen sich in ihrer Freizeit für den Turnsport ein. Dank ihnen können Kinder, Jugendliche und Erwachsene unter gezielter Leitung trainieren, spielen sowie sich fit halten. Sie ermöglichen ein aktives Vereinsleben und bieten so eine sinnvolle Freizeitgestaltung an.

Aufgrund der aktuellen Situation findet dieses Jahr unsere traditionelle Turnerunterhaltung nicht statt. Am **5. Juni 2021 organisieren wir jedoch in Weinfeld die Thurgauer Meisterschaft im Vereinsturnen**. Dieser Anlass ist für die Thurgauer Turnerinnen und Turner einer der wichtigsten Sportanlässe im Vereinsjahr. Nirgendwo sonst kann man sich mit so vielen benachbarten Vereinen auf höchstem Niveau messen. *STV Neukirch an der Thur*

## Verschiedenes

### Pilgerweg zur Fastenzeit rund um das Kirchenzentrum Steinacker Kradolf

Evang. Kirchgemeinde  
Sulgen - Kradolf



Die Fastenzeit beginnt jeweils am Aschermittwoch (17. Februar 2021) und endet in der Nacht zu Ostersonntag (04. April 2021).

Die Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf lädt ganz herzlich ein, sich während dieser Zeit auf den kurzen Pilgerweg rund ums Kirchenzentrum zu begeben. Der Weg ist ausgeschildert. An verschiedenen Stationen können Impulse empfangen werden. Diese werden wöchentlich wechseln. Auf dem Weg kann ganz gut den eigenen Gedanken nachgegangen werden. Für dieses Jahr gilt: Sie pilgern mit Abstand am besten.

*Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf*

## 08. – 13. März 2021: Spaghetti-Plausch im Restaurant Sonne, Neukirch

Wenn sie uns wieder arbeiten lassen, machen wir unseren Spaghetti-Plausch vom Montag, 08. März bis Samstag, 13. März 2021 von 11.00 – 13.30 Uhr und 17.30 – 21.00 Uhr. Wir servieren Ihnen wieder eine grosse Anzahl verschiedene gluschtige Spaghetti-Variationen mit und ohne Fleisch. Reservationen unter Telefon 071 642 13 83. Weitere Informationen unter [www.sonne-neukirch.ch](http://www.sonne-neukirch.ch). Auf Ihren Besuch freuen sich *Familie Willi und das Sonnenteam*

## Pro Senectute Thurgau erledigt Ihre Steuererklärung prompt und kompetent

Pro Senectute Thurgau erstellt Steuererklärungen, berät und überprüft Steuerveranlagungen für ältere Menschen. Wir entlasten von administrativen Arbeiten, die nicht mehr selber ausgeführt werden können. Unsere Tarife sind sozial verträglich. Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung. Gerne geben wir Auskunft:

Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden, Tel. 071 626 10 86 / [esther.heidegger@tg.prosenectute.ch](mailto:esther.heidegger@tg.prosenectute.ch), [www.tg.prosenectute.ch](http://www.tg.prosenectute.ch). *Pro Senectute Thurgau*

## Termine März 2021 (vorbehältlich weiterer behördlicher Massnahmen!\*)

Wann?	Wer?	Was? Wo?
Diverse Daten	Malatelier & Kursraum, Jasmin Müller, Weitenaustrasse 7, Schönenberg	div. Kurse für Kinder (ab 4 Jahre) und Erwachsene: Anmeldung und Infos unter 079 692 32 71 oder <a href="http://www.teetime.ch">www.teetime.ch</a>
Diverse Daten	Maja Yücel-Stucki, Thurbruggstrasse 14, Schönenberg	div. Kurse für Kinder und Erwachsene: Anmeldung und Infos unter 079 412 99 56 oder <a href="http://www.rotkehlchen.ch">www.rotkehlchen.ch</a>
letzter Freitag im Monat *	Braustübli/Brauerei Chällerbreu Buhwil	Braustübli ab 17.00 Uhr offen, Dorfstrasse 11, 9215 Buhwil
03.+05.03.2021	Samariterverein Schönholzerswilen	Nothelferkurs
04.03.2021	Gemeinde, Uschi Kessler	Seniorenstammtisch ( <b>abgesagt!</b> )
08.-13.03.2021 *	Restaurant Sonne, Neukirch an der Thur	Spaghetti-Plausch
10.+12.03.2021	Samariterverein Schönholzerswilen	Nothelferkurs
11.03.2021	Mütter- und Väterberatung	Die Mütter- und Väterberatung kann wegen der aktuellen Corona-Situation auf Voranmeldung besucht werden. Keine offene Beratung! Tel. 071 411 00 01
16.03.2021 *	Porzellantöpferei Kathrin Ritz, Kradolf	ab 14.00 Uhr Werkstattkaffee in der Porzellantöpferei, Ruhbergstr. 2, Kradolf
22.03.2021	Chrabelgruppe Zwergli, Neukirch	09.00 – 11.00 Uhr, Poststr. 7, Neukirch, bitte blaue Eingangstreppe hinter dem Haus benutzen
25.03.2021	Mütter- und Väterberatung	Die Mütter- und Väterberatung kann wegen der aktuellen Corona-Situation auf Voranmeldung besucht werden. Keine offene Beratung! Tel. 071 411 00 01
26./27./28.03.2021 *	Fischbeizli Untermühle, Schönenberg ( <a href="http://www.fischbeizli.ch">www.fischbeizli.ch</a> )	Freitag ab 19.00 Uhr / Samstag ab 16.30 Uhr / Sonntag 11.00 – 20.00 Uhr offen, Reservation Tel. 071 642 42 63 oder 079 314 85 68

 <p>Wir suchen:</p> <h3>Mittagstischbetreuung in Kradolf</h3> <p>Informationen unter: <a href="http://www.vsgsulgen.ch">www.vsgsulgen.ch</a> oder <a href="http://www.kradolf-schoenenberg.ch">www.kradolf-schoenenberg.ch</a></p>	 <p>Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich vom <b>Frühling</b> inspirieren.</p>  <p><b>Ab Mitte März</b> wird er bei uns im Blumenland einziehen und wartet auf viele fröhliche Gesichter. Der Frühling wird blühende Pflanzen, Blumen und Accessoires bringen, um ganz viel Freude zu verbreiten. Auch die ersten <b>Osterartikel</b> werden Einzug halten.</p> <p>Wir haben geöffnet: Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr Sa 8.00 – 16.00 Uhr Oder Sie erreichen uns unter Telefon 071/ 642 20 22</p> <p><b>BLUMENLAND</b>, Hauptstrasse 60, 9214 Kradolf <a href="http://www.blumenland-mueller.ch">www.blumenland-mueller.ch</a></p>
---	--

**Redaktionsschluss für die März-Ausgabe: Freitag, 12. März 2021**